



Antrag auf Übernahme eines Teilnahmebeitrags für den Besuch einer Kindertageseinrichtung – erforderliche Unterlagen

Sehr geehrte Eltern,

zur Bearbeitung Ihres Antrages werden Unterlagen über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse benötigt (Kopien sind ausreichend).

Bei getrenntlebenden Eltern sind nur Nachweise von den mit dem Kind zusammenlebenden Elternteil vorzulegen.

Bitte geben Sie bei allen Schreiben den **Namen und das Geburtsdatum des Kindes** an.

Wichtiger Hinweis:

Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz oder bei Bezug eines Kinderzuschlags ist die Vorlage des Bescheids über die Bewilligung dieser Leistung ausreichend. Weitere Unterlagen zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (Einnahmen und Ausgaben) werden nicht benötigt.

Nachweise über Einkommen (soweit zutreffend):

- Nettoeinkommen (Verdienstbescheinigung) der letzten 12 Monate
- Einkommen über Vermietung und Verpachtung
- Einkommen aus Kapitalvermögen (z.B. Zinseinkünfte)
- Nur bei selbständig Erwerbstätigen
 - Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnungen / Einnahmenüberschussrechnungen der letzten drei Jahre
 - Einkommensteuererklärungen (mit Anlagen) und Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre
 - vorläufige Gewinnermittlung
 - aktuelle Nachweise über Vorsorgeaufwendungen
- Kindergeld (Kontoauszug)
- Elterngeld (Bescheid)
- Arbeitslosengeld
- Witwen-/ Waisenrente
- Nachweise über Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltssicherung
- Sonstige Einkünfte:

Nachweise über Ausgaben (soweit zutreffend):

- Kosten der Unterkunft (Mietvertrag bzw. letztes Mieterhöhungsschreiben) mit detaillierter Nebenkostenaufstellung bzw. Nachweis über die Kosten der Eigentumswohnung (mtl. Zins- und Tilgungsraten, Hausgeld etc.)
- Nachweis über die Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (z.B. MVV-Karte)
- Versicherungspolice (insb. Unfall-, Hausrat- und Haftpflichtversicherung)
- Nachweise über Unterhaltsverpflichtungen
- Kreditbelastungen (Grund der Kreditaufnahme; Kreditvertrag; mtl. Raten und Laufzeit)
- Sonstige Ausgaben:

Sonstige Unterlagen (soweit zutreffend):

- Formblatt „Bescheinigung Kindertageseinrichtung“ (Anlage)
- Unterzeichneter Betreuungsvertrag der Kindertageseinrichtung aus dem die Höhe der Elternbeiträge ersichtlich sind
- Nachweis über einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten (Jobcenter, Arbeitgeber)
- Sorgerechtsnachweis / Negativbescheinigung

Hinweis zum staatlichen Beitragszuschuss für Kindertagesbetreuung (Krippengeld):

Ab 01.01.2020 gewährt der Freistaat Bayern für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zu Vollendung des dritten Lebensjahres einen Zuschuss zu den Kosten für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Nähere Informationen über die Anspruchsvoraussetzungen für das sogenannte Krippengeld erhalten Sie bei Zentrum Bayern Familie und Soziales (Servicetelefon 0931/32090929; www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld).

Hinweis zur Mitwirkung:

Wir bitten um baldige Vorlage der Unterlagen, da ansonsten eine abschließende Bearbeitung nicht möglich ist. Wer Sozialleistungen beantragt, ist gemäß § 60 Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und Beweismittel und Beweisurkunden auf Verlangen des Leistungsträgers vorzulegen. Die Leistung kann wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht versagt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, ferner genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Dies gilt nicht für Ausgaben, die im Rahmen der Berechnung des Teilnahmebeitrags berücksichtigt werden sollen.